

erscheint täglich mit Ausnahme des Montags und Feiertage.  
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholstellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Vierteljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 M. pro Quartal, mit Briefträgerbefestigung 1 M. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Kettwagergasse Nr. 2. XV. Jahrgang.

# Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.  
Organ für Jedermann aus dem Volke.

## Das billigste Blatt

in Danzig ist der „Danziger Courier“. Er kostet monatlich nur 20 Pfennig bei Abholung von der Expedition, Kettwagergasse 4 und den Abholstellen. Für 30 Pfennig monatlich wird er täglich durch unsere Botenfrauen in's Haus gebracht.

## Das Abgeordnetenhaus vor 30 Jahren über das parlamentarische Duell.

Die Forderung, welche der Reichstagsabgeordnete Graf Mirbach dem Abg. Dr. Barth hat zugehen lassen, erinnert an einen Vorgang, der vor gerade 31 Jahren sich im preußischen Abgeordnetenhaus abspielte. In der Sitzung vom 2. Juni 1865 hatte der Abg. Dr. Bismarck als Referent der Budgetcommission eine Aeußerung gemacht, in welcher der damalige Ministerpräsident v. Bismarck-Schönhausen einen persönlichen Angriff auf seine Wahrheitsliebe sandte. Der damalige Vicepräsident v. Unruh war dieser Meinung nicht und hatte daher die Aeußerung nicht gerügt. Am Tage darauf sandte hr. v. Bismarck dem Abg. Bismarck durch den Hauptmann v. Puttkamer eine Forderung auf Pistolen, für den Fall, daß er seine Aeußerung nicht zurücknähme. Bismarck erwiderte, er würde, obwohl er eine Beleidigung in seinen Worten nicht finden könne, die gewünschte Erklärung abgeben, wenn der Herr Ministerpräsident seinerseits erklärte, daß seine Antwort keine Beleidigung Bischows habe enthalten sollen. — Als die Mitteilung von der Forderung des Herrn v. Bismarck in die Öffentlichkeit kam, brachte am 8. Juni der Abg. von Borckenbeck die Sache im Abgeordnetenhaus zur Sprache. Unter dem lebhaftesten Beifall des Abgeordnetenhauses äußerte er:

„Wer — sei es als Abgeordneter, sei es als Minister — in die Räume dieses Hauses tritt, um über Rechte, Freiheiten und Interessen dieses Landes zu verhandeln, der hat alle Vorurtheile und die Einwirkung alter Vorurtheile drausen vor der Thür zu lassen (Sehr wahr! Bravo!) und über Rechte, Freiheiten und Interessen dieses Landes nur nach Vorricht der Verfassung und nach Inhalt der allgemeinen bürgerlichen Gesetze unter den Bedingungen unserer verfassungsmäßigen Geschäftsordnung zu verhandeln. (Zustimmung.) Die persönliche Ehre des Herrn Ministerpräsidenten unterliegt der Verfassung dieses Landes und der Geschäftsordnung dieses Hauses resp. den allgemeinen bürgerlichen Gesetzen dieses Landes ebenso wie die ganze große Ehre dieses Landes und die Interessen dieses Landes, die hier verhandelt werden. M. h. der Herr Abg. Bismarck würde meiner Ansicht nach keine Pflichten gegen das Land als Abgeordneter verleben, wenn er eine Forderung zum Duell irgend wie annehmen wollte (Sehr wahr! links), der Herr Ministerpräsident aber würde sich des schwersten Attentates gegen die Verfassung, gegen die durch die Verfassung geschützten, zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Freiheit dieses

## Liebeswerben.

Roman von Gertrud Franke-Schivelbein.

69) [Nachdruck verboten.]

(Schluß)

Der Neujahrsitag brachte viele Menschen ins Haus. Frau v. Alodi sah auf ihrem Sophaplatz, stolzer und aufgerichtetter als je und teilte den Freunden, die sich nach Toska erkundigten, das neue Geschehnis mit, ohne nur mit der Wimper zu zucken. Und so stark war der Eindruck ihrer Persönlichkeit, daß keiner — nicht einmal die heile Henny — eine neugierige Frage wagte.

Nur dem alten Sanden erzählte sie, so viel sie sich berechtigt glaubte, von Tokas Seelenzustand preiszugeben.

Er riss seine hervortretenden Augen weit und weiter auf. „Sieht ihr ähnlich! Nimmt ihn, mir nichts, dir nichts, weil sie muß! Und wie sie merkt, es geht nicht — eins, zwei, drei; alle! Gevait'rin, ich wollt', meine Bengels wühten eben so genau, was sie wollen.“

Frau v. Alodi dachte daran, wie Toska jetzt in ihrem Zimmer läge, erschöpft und apathisch, sich zu erheben — und ihr Brautglück zu verwinden suchte. Sie lächelte sarkastisch: „Ja, Ihre Jungens! Alle Tage 'ne andere Liebschaft, was?“

„Stimmt!“ brummte er ärgerlich und kratzte sich hinter den Ohren.

Henny schwamm in Seligkeit. Heut früh war ein prächtiges Blumenarrangement gekommen, lauter, lauter zarte La france-Rosen, zwischen denen eine weiße Taube wie brütend saß. Eine beigelegte Karte besagte, daß die Gabe von „einem Freunde“ herriühre, ohne diesen generösen Freund zu verraten.

Ja, Henny hätte nicht Robert Winters Handschrift kennen müssen, die Handschrift, die ihm so ähnlich sah: groß, kühn, elegant, dabei doch von fast ängstlicher Güte und kalter Gleichmäßigkeit.

Und Henny hatte sich nicht geirrt. Die Blumen waren für Toska bestimmt gewesen, bestellt, bezahlt, von einem jährlichen Neujahrswünsch begleitet. — Was sollte er mit ihnen beginnen nach dem unerwarteten Bruch? Er besann sich, wie

Landes nothwendigen Privilegien dieses Hauses schuldig machen, wenn er unter den gegebenen Umständen von dem Referenten unserer Commission wegen einer parlamentarisch nicht gerügten Aeußerung Rechenschaft durch ein Duell fordern wollte. (Sehr wahr! links.) Das Duell darf und kann nicht stattfinden. Sie, Herr Präsident, sind berufen, die Rechte und Freiheiten dieses Hauses, die Rechte und Freiheiten der Mitglieder dieses Hauses und damit die Rechte und Freiheiten dieses Landes vorzugsweise zu wahren. Die Gefahr, die durch dieses mögliche Vorgehen der Entwicklung unserer bürgerlichen Freiheit droht, ist schwer und groß. Ich bitte Sie, Herr Präsident, Ihre Schuldigkeit zu thun und dem, was ich gefragt habe, den geeigneten Ausdruck in diesem Hause zu geben.“ (Lebhafte Bravo!)

Der Präsident erwiderte: „Ich trete den Ausführungen des Hrn. Abg. v. Borckenbeck in allen Punkten bei, sehe zuversichtlich voraus, daß das Haus zur Aufrechterhaltung seiner Rechtsfreiheit in den Grenzen der auf Grund der Art. 78 und 84 unserer Verfassung von ihm selbst geregelter Geschäftsordnung die eben vernommenen Grundsätze durchweg billig und erwarte, daß der Hr. Abg. Dr. Bismarck sich dem Auspruch des Hauses in Wahrung seiner parlamentarischen Rechtsfreiheit unbedingt unterwerfe.“

Der Meinung des Abg. Borckenbeck traten ferner bei die Abg. Tweisten, Dr. Waldeck, v. Hennig, Gneist, Voerste-Bochum, Schulze-Delitzsch, v. Kirchmann und Jung.

Gneist erklärte: „Diese Stelle ist die Stelle, an welcher über die Verfassung, über die Gesetze und über die höchsten Interessen dieses Landes verhandelt und gestritten wird. Eine solche Stelle kann niemals eine äußere Ordnung ihrer Verhandlungen und eine Verantwortlichkeit von einer Macht annehmen, die außerhalb ihrer liegt, am wenigsten von einzelnen Alassen oder einzelnen Personen und ihren besonderen Ehrbegriffen. Wollte das hohe Haus eine solche aparte Autonomie einzelner Alassen oder Personen sich gegenüber anerkennen, so würde sich diese Stelle selbst außer Stand setzen, das frei zu verhandeln, was keine Pflicht ist. Es ist daher ein unauflöslicher Widerspruch, wenn eine privilegierte Alasse oder eine Person sich das Recht beilegen will, ihre eigene Ordnung und Ehrenmeinung als die höhere gegenüber den Gesetzen, der Verfassung und den darauf beruhenden Ordnungen dieses Hauses geltend zu machen. Die Opfer, welche dadurch einzelnen auferlegt werden, sind verhältnismäßig sehr gering. Sie befränken sich auf diese Stelle. Diese Stelle aber muß darauf bestehen, wie jede parlamentarische Versammlung, daß diese Überhebung, diese ständischen oder individuellen Ansprüche auf Ehre hier weiters müssen der bestehenden Ordnung des Hauses. Ich bin daher der ausgesprochenen Ansicht des Herrn Präsidenten.“ (Sehr gut! Bravo!)

So dachte schon damals die große Mehrheit und der Präsident des Abgeordnetenhauses über das parlamentarische Duell.

## Politische Tageschau.

Danzig, 24. Juni.

Reichstag.

Die sechsstündige Sitzung des Reichstages am Dienstag war ausschließlich der Wildschadenerfaß-

drollig das reizende kleine Mädel sich neulich beklagt: mir schenkt kein Mensch Blumen! Er brauchte nur eine andre Karte beizufügen ... die Adresse war ja dieselbe ...

Zudem gönnte er's Toska, zu sehen, was sie verschert. Sie hatte ihn zu furchtbar verwundet. Mit dem kleinen Haß verletzt Eitelkeit suchte er das Bewußtsein, daß sie recht habe, niederkämpfen. Es gelang ihm nicht.

So gut ein Mann von Robert Winters Eigenschaften ein Weib lieben konnte, hatte er sie geliebt ...

Trotzdem würde er sehr bald heiraten. Das stand bei ihm fest. Ein schönes, ein junges, ein sehr reiches Mädchen. Und merkwürdig: immer, so oft dieser Gedanke während der schlaflosen Nacht in ihm auftauchte, stand auch ein kleines, keckes, entzückendes Geschöpf vor seinen Augen, ein blendender Nachen tauchte, wie einem Feuermeer entstiegen, aus mohnrothen Seidenfalten auf. Grünschillernde, langbewimperte Sterne, schwelende Lippen blickten ihn lockend an ... Nichts übereilen! ... Robert Winter ist ein Mann, der sicher geht ... aber — man kann nicht wissen ...

In Hennys kühner Phantasie richtete dieses kostbare und geheimnisvolle Geschöpf eine wahre Revolution an. Natürlich war sie die Ursache, daß diese Verlobung sich so plötzlich aufgelöst! Natürlich war sie Toskas Nachfolgerin! Die arme Tosca! Ja, man wandelt nicht ungestritten unter Palmen. Nun büßte sie den kurzen Rauch, auch einmal verlobt gewesen zu sein, mit einem bösen Katzenjammer!

Während die „interessante Neuigkeit“ aus den stillen Räumen von „Alatiwitz“ hinausgetragen wurde in alle Winde, während es überall hieß: wissen Sie's schon? weiß man warum? — dachte Tosca an nichts weniger, als daß die Leute sich mit ihr beschäftigten.

Ihre Leidenschaft hatte sich erschöpft. Sie war ruhiger geworden. In der Einsamkeit ihres Zimmers, daß sie wegen körperlicher Mättigkeit nicht verließ, las und grübelte sie viel. Aber sie sehnte sich darnach, gesund zu werden. Ein gutes Zeichen bei ihr. Denn zuerst hatte sie sich's nicht vorstellen können, daß sie jemals wieder leben

würde im bürgerlichen Gesetzbuche gewidmet. § 819 spricht die Erfolgsplik für durch Schwarz-Roth-, Elch-, Dam- oder Rehwild angerichteten Schaden aus. Die Commission hat Hasen und Fasane hinzugefügt und in einem neuen § 819a die allgemeine Regressplik festgesetzt. Diese Commissionsbeschlüsse beantragte die Rechte wieder zu befestigen. Im Laufe der Debatte, durch welche ein recht frischer Zug ging und worin es sowohl an leidenschaftlichen Auseinandersetzungen wie an humoristischen Wendungen nicht fehlte, gaben die Conservativen zu verstehen, daß sie bei Nichtberücksichtigung ihrer Wünsche durch Obstruktion das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches vereiteln würden. Diese Drohung führte eine Schwankung des Centrums herbei, und so wurde der Antrag der Reichspartei Frhr. v. Stumm und Pauli auf Streichung des Hasenschadenerfaßes mit 179 gegen 69 Stimmen angenommen. Gegen die Streichung stimmten auch vereinzelte nationalliberale und Centrums-Abgeordnete; fünf Antisemiten enthielten sich der Abstimmung. Mit dieser Modifikation wurde § 819 angenommen und alsdann § 819a betreffend die Regressplik abgelehnt.

Abg. Grüber (Centr.): fortfahren: Es wäre geradezu eine Unterlassungssünde, wollte man den conservativen Herren folgen. Im preußischen Abgeordnetenhaus hat die Regierung ja auf die reichsgesetzliche Regelung der Wildschadensfrage verzichtet.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Hammerstein erklärt, mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung hätten die Regierungen diesen Theil des Jagdrechts in das bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen. Der Minister spricht sich unter lebhaftem Beifall der Rechten gegen die Aufnahme des Hasenschadens in den § 819 aus. Mit dieser Bestimmung werde gerade der kleinere und mittlere Grundbesitzer gejährt, der das Jagdrecht auf eigenem Grund und Boden nicht ausüben dürfe; ebenso bedenklich sei die Aufnahme der Regressplik, welche habe in Hannover zu den unerquicklichen Prozessen geführt.

Abg. Frhr. v. Gültlingen (Reichsp.) bekämpft ebenfalls die Erfolgsplik für den Hasenschaden.

Abg. Lenzmann (kreis. Volksp.) meint, es sei gut, daß Abg. Grüber schon gesprochen habe, man sehe doch, wie der Haß läuft (Heiterkeit), vorausgeht, daß nicht etwa das Centrum noch zuguterletzt in dieser Frage das Hasenpanier ergreifen werde (Heiterkeit). Durch namentliche Abstimmung müsse jedenfalls öffentlich festgestellt werden, wer ein Freund der kleinen Bauern sei und wer nicht.

Abg. Frhr. v. Mantaußel (conf.) steht ganz auf dem Standpunkt des Ministers und resumirt sich dahin: raus mit allem aus dem bürgerlichen Gesetzbuch. Er befürwortet, daß das Centrum auf die Wünsche der Conservativen nicht eingehen.

Abg. Frohme (soc.) constatiert, bei so einschneidenden Fragen, wie das Vereins- und Gefinderecht, hätten die Conservativen gehofft; hier seien sie außer Rand und Band, wo es sich um die noblen Passioen der oberen Dehnstaufend handele.

Oberforstmeister Dankelmann bekämpft den Erfolg für den Hasenschaden.

Die Erfolgsplik für schlechte Wirtschaft der Gärtnerei darstellen.

Abg. Stein (conf.) erklärt, daß falls die Commissionsbeschlüsse aufrecht erhalten würden, seine Freunde voraussichtlich nicht mehr in erforderlicher Zahl hierbleiben würden, um die Vorlage durchzubringen.

Abg. Ritter: Diese Erklärung verdient festgenagelt zu werden. Das nennen die Herren nationale Politik treiben! Redner erinnert an die Aeu-

und arbeiten und zufrieden sein könnte wie andere Leute. Wünschen nun gar — und hoffen —?

Sie hatte nicht nach Ulrich fragen mögen. Der wußte es nun auch. Der war vielleicht schon weit fort ... Und er würde gewiß einmal schreiben — wenn erst — Gras drüber gewachsen sein würde. Und wie ein ferner, stiller, sanfter Glanz dämmerte es zuweilen durch ihre Seele.

Eine Woche mochte fast vom Januar vergangen sein, da hörte sie eines Tages auf dem Corridor eine Stimme, die oft durch ihre Träume geklungen und die ihr jetzt das Blut in freudigem Schreck durch die Adern trieb. „Önädige Frau sind in ihrem Zimmer“, antwortete das Mädchen. Dann ein paar Schritte. Eine Thür ging. Alles war still.

Toskas Gedanken folgten ihm. Sie sah deutlich wie mit lebhaften Augen, wie er von ihrer Mutter Abschied nahm ... und von Henny, die ihrer „früheren Flamme“ gewiß ein paar boshaft Anzüglichkeiten mit auf den Weg gab. Sie sprachen auch von ihr ... aber nicht von dem, was geschehen. — Er bestellte Grüße an sie ... Und dann ging er ... aus dem Hause ... bald aus der Stadt ... und immer weiter ... weiter.

Sie drückte die Hand auf die Brust, in der es unruhig und sehnisch voll klopste. Wieder ging die Thür. Wieder sein Schritt ... so dicht an ihr vorüber ... nur die zollbreite Holzwand zwischen ihnen ...

Ehe sie's noch wußte, hatte sie geöffnet. „Ulrich!“ rief sie, ihm die Hand entgegenstreckend. „Sagen Sie mir denn nicht Adieu?“

Er trat etwas zögernd näher. „So seh' ich Sie doch noch!“ sagte er. In seinen ernsten Augen leuchtete eine Stille, ahnungsvolle Freude. Dann ließ er die Blicke in dem kleinen Zimmer umhergehen, als wolle er jede Einzelheit sich fest einprägen. „Und in Ihrem eigenen Reich“, fügte er hinzu. „Sie wissen gar nicht, was für ein Geschenk Sie mir damit machen.“

Er nahm neben ihr auf dem schlichten Divan Platz. „Und nun wollen Sie fort?“ fragte sie.

„Morgen“, antwortete er und begann von der Reihe zu erzählen. Sie folgte ihm mit Interesse.

Aber davonschien hatte sie ihre eigenen staunenden

rungen des Centrumsabgeordneten Conrad, eines wirklichen Bauern, über die Nothwendigkeit des Wildschadenerfaßes. Es ist bezeichnend, daß die Herren von der Rechten heute so wenig Respect vor dem Eigentum haben, während sie bei der Beratung des preußischen Forstpolizeigesetzes sich gegen jede Schädigung ihres Eigentumsrechts durch den Beeren- und Pilzenparagraphen gewahrt haben. Für mich ist ausschlaggebend die reichsgesetzliche Regelung der Frage und der Respect vor dem Eigentum, welcher mir höher steht als die Achtung vor der Völkerfreude und der Poesie, wovon heute wieder die Rede gewesen ist.

Abg. Lieber (Centr.): Wir müssen mit der Thatache rechnen, daß die Conservativen hohe Werth auf die Frage legen. Wir sind von Hause aus bereit gemessen Opfer zu bringen, um das bürgerliche Gesetzbuch zu Stande zu bringen. Ich müssen wir ernsthaft erwägen, ob wir es an den Hafen scheitern lassen sollen. Wir befinden uns in einer Zwangslage. Wir verzichten schweren Herzens auf die Hasen und die Regressplik im Interesse des Zustandekommens des großen nationalen Werkes.

Abg. Bannigsen (nat.-lib.) und v. Dzembrowski-Pomian (pole) sprechen sich ebenfalls für das Fallenlassen von Hasen und der Regressplik aus.

Abg. Richter (kreis. Volksp.) geißelt das Verhalten der Conservativen. Noch nie sei eine solche Drohung ausgesprochen worden, sich zu entfernen, wenn ein Gesetz nicht eine bestimmte Gestalt erhalten. Noch bedenklicher sei es, daß das Centrum die Drohung respektierte. Welche Gefahr liege darin für das Ansehen des Parlaments. Die Conservativen drohen mit Fortlaufen und das Centrum läßt seine Überzeugung im Stich. Wenn da ein Banner aufgespannt werden soll, dann kann es nur das Hasenpanier sein. (Heiterkeit.)

Nach weiteren Ausführungen der Abg. Frhr. v. Hodenberg (b. k. Fr.), Stolle (soc.) und Scherre (Reichsp.), sowie des mecklenburgischen Commissars Langfeld und des Abg. Dr. Pachnicke (kreis. Vereinig.) wurde die Debatte geschlossen. Zur Abstimmung ist noch zu erwähnen, daß nach einem Antrage des Centrums-Abgeordneten Spahn Regressplik da bestehen bleibt, wo sie landesgesetzlich eingeführt ist.

Die gestrige Verhandlung des Reichstages hat diejenigen gründlich widerlegt, die die ganze zweite Beratung des bürgerlichen Gesetzbuches für eine Spiegelerei erklären möchten. In der Frage der reichsgesetzlichen Regelung des Wildschadenerfaßes lohnte es sich zu kämpfen und so entwickelte sich ein ernster Kampf, in dem die Agrarier wenigstens insofern unterlagen, als die Grundzüge für die Regelung des Wildschadenerfaßes, wie sie die Vorlage enthielt, aufrecht erhalten wurden. Dass auch der landwirtschaftliche Minister Frhr. v. Hammerstein in diese Niederlage verwickelt wurde, war lediglich die Folge der Unbefangenheit, mit der er die Regierungsvorlage bekämpfte, anstatt dieselbe, wie es die Ausgabe eines Commissars des Bundesraths ist, zu verteidigen. Minister v. Hammerstein war für sich völlig mit den Herren v. Stumm, Graf Mirbach u. s. m. darüber einverstanden, daß die Frage des Wildschadenerfaßes am besten im bürgerlichen Gesetzbuch nicht behandelt werde. Erfreulicher Weise war die Mehrheit anderer Meinung. Das Verhalten des Landwirtschaftsministers ist um so auffälliger, als, während der Abg. Grüber erinnerte, die preußische Regierung das Abgeordnetenhaus seit einem Jahrzehnt auf das bürgerliche Gesetzbuch vertröstet hat, freilich zu einer Zeit, wo es noch im preußischen Abgeordnetenhaus eine Mehrheit gab, welche eine Regelung der Wildschaden-Erlösplik

überhaupt verlangte, was heute nicht mehr der Fall ist.

Der Kampf dreht sich sonst nur um die Frage, ob auch für Wildschäden durch Hasen Ersatz geleistet werden müsse und um die Regelschärflichkeit nach hannoverschem Vorbild. Für den Fall der Annahme der hierauf bezüglichen Kommissionsbeschlüsse drohten die Conservativen mit der Ablehnung des bürgerlichen Gesetzbuchs, ein Verfahren, welches von dem Abg. Rickert gebührend gekennzeichnet wurde. Er führte des näheren aus:

Die Drohung des Abg. v. Stein ist bestechend für die Stellung der Conservativen zu dem großen nationalen Werk. Man mag die Wildschädenfrage noch so hoch tagiren, sie ist dem großen Werk gegenüber ein untergeordnetes, und wenn ihnen darin der Wille nicht geschieht, so spielen sie nicht mehr mit (hört! hört!) und wollen das Gesetzbuch unmöglich machen. Das nennt man nationale Politik. (Sehr gut!) So handeln die Herren, die stets bereit sind, andere der Reichsfeindschaft zu beschuldigen. Aber es ist gut, daß die Herren so offen sind, wir in Preußen seien sie schon längere Zeit auf diesem Gebiete. Auch dort haben sie eine gerechte Regelung der Wildschädenfrage zu hindern gefucht. Über das von ihnen dort angenommene Wildschadengesetz von 1891 sagte der Centrums-Abgeordnete Conrad: Der Großgrundbesitzer soll frei sein, der Forstfiscus, dieser große Sündler (Heiterkeit), ist auch frei. Die Bauern sind heute schon mit Ruten geschlagen, sie werden mit Skorpionen geschlagen durch dieses neue Gesetz. (Unruhe rechts.) Wollen Sie auch etwa sagen, daß der Bauer Conrad die bärgerlichen Verhältnisse nicht kannte? Haupsache ist für uns die reichsgelehrte Regelung. Dass die Conservativen gerade hierbei Particularisten sind, ist wiederum charakteristisch für sie. Ich denke, es wäre schon zu viel der Landesgesetzgebung vorzuhalten. Dass in Mecklenburg das kurz vor den Wahlen von 1893 gegebene Wildschadengesetz die Ritterschaft befriedigt hat, mag richtig sein, aber die Bauernschaft hat es nicht befriedigt. Welche Bedenken haben Sie die Hasen einzufügen? Wenn sie keinen Schaden zufügen, bleibt die Bestimmung totter Buchstaben; aus Ihren großen Anstrengungen wegen der armen Hasen muß man doch schließen, daß Sie Schaden anrichten. (Sehr wahr links.) Man spricht von Volksfreude, ja von Volkspoesie. Alle Achtung vor beiden! Aber noch mehr Achtung verlange ich vor dem Eigenthum. Es ist ganz unverständlich, wie diejenigen, welche beim Feld- und Forstpolizeigesetz so äußerst empfindlich gegen die geringe Schädigung des Eigenthums waren, die sogar das Betreten des fremden Besitztums abhenden, die dieselbe Empfindlichkeit beim Beeren- und Pilzenparagraphen zeigten (Sehr gut, links), hier gegen die Schädigung fremden Eigenthums so unempfindlich sind. Wir verlangen Respekt vor dem Eigenthum und wir freuen uns besonders darüber, daß wir hierbei die Herren von der Socialdemokratie als Bundesgenossen haben. (Heiterkeit.) Der landwirtschaftliche Minister sagte, bei der Wildfrage handle es sich um einen erheblichen Theil des Nationalvermögens. Hätte er ihn nur in einer Ziffer angegeben. Die „Ahlne 3g.“, welche auf seinem Standpunkt steht, berechnete 1891 den Nutzen Preußens aus dem Wild auf 11½ Millionen. Ist das ein erheblicher Theil des Nationalvermögens? Der Schaden, den das Wild anrichtet, kommt aber in Gegenrechnung und er ist gewiß höher. Vor allem aber wollen wir auch in diesem Gesetz die Achtung vor dem Eigenthum zum Ausdruck bringen und der Schädigung des Eigenthums den Schadenersatz folgen lassen. (Beifall links.)

Aber immerhin hatte die Drohung der Conservativen die Wirkung, daß der größere Theil des Centrums und der Nationalliberalen klein beigaben. Mit den Erklärungen Lieberts und Bennigsen war die Frage entschieden. Die einzige Erweiterung der Vorlage besteht darin, daß auch der durch Fasen angerichtete Schaden ersatzpflichtig ist. Der Paragraph lautet nun folgendermaßen:

„Wird durch Schwar-, Roth-, Gsch-, Dam- oder Rehwild oder durch Fasen ein Grundstück beschädigt, an welchem dem Eigentümer das Jagdrecht nicht zusteht, so ist der Jagdreiberechtigte verpflichtet, dem Verleihen den Schaden zu ersetzen. Die Erfolgschärflichkeit erstreckt sich auf den Schaden, den die Thiere an den getrennten, aber noch nicht eingerichteten Erzeugnissen des Grundstückes anrichten.“

Ist dem Eigentümer die Ausübung des ihm zustehenden Jagdrechts durch das Gesetz entzogen, so hat derjenige den Schaden zu erleben, welcher zur Ausübung des Jagdrechts nach dem Gesetz berechtigt ist. Hat der Eigentümer eines Grundstückes, auf dem das Jagdrecht wegen der Lage des Grundstückes nur gemeinschaftlich mit dem Jagdrecht auf einem anderen Grundstück ausgeübt werden darf, das Jagdrecht dem Eigentümer dieses Grundstückes verpachtet, so ist der letztere für den Schaden verantwortlich.

Sind die Eigentümer der Grundstücke eines Bezirks zum Zwecke der gemeinschaftlichen Ausübung des Jagdrechts durch das Gesetz zu einem Verbande vereinigt, der nicht als solcher haftet, so sind sie nach dem Verhältnisse der Größe ihrer Grundstücke ersatzpflichtig.“

## Kleines Feuilleton.

### Westpreußische Gewerbe-Ausstellung.

Graudenz, 22. Juni 1896.

#### Die Nähmaschinen-Industrie.

Wir haben schon in einem früheren Bericht der reichhaltigen Ausstellung der Singer-Compagnie Erwähnung gethan. Bei der zunehmenden Wichtigkeit, welche die Maschine für Fabrik- und Hausbetriebe durch die steigende Fabrikation von einfachen und billigen Motoren gewinnt, lohnt es sich auf die Ausstellung der bekannten Weltfirma näher einzugehen. Sie hat in zwei Räumen ca. 36 Maschinen ausgestellt, welche sämtlich von einander verschieden sind.

Beginnen wir zunächst mit der ersten Abteilung für Fabrikeinrichtungen verschiedener Gewerbe, so fällt uns der neue Singer Sectional-Kraftbetrieb in's Auge. Ohne Aufwendung von viel Raum sind an einen doppelreihigen Tisch, welcher durch einen sogenannten Trog für die fertige Arbeit in der Mitte getheilt ist, acht Maschinen durch Transmission angeschlossen, welche namentlich der Schuhfabrikation dienen. Wir sehen hier so zu sagen im kleinen Maßstab die vollständige Stepperei einer Schuhfabrik. Es werden durch geübte Stepperinnen unserer bedeutenden westpreußischen Schuhfabrik von Joh. Jacoby und Sohn zeitweise die verschiedenen Spezial-Maschinen im praktischen Betriebe vorgeführt. Wir sehen hier Anopflock- und Anopfannähmaschinen, Arm- und Flachstepperei-Maschinen, welche mit ein und zwei Nadeln zugleich arbeiten, sowie eine automatische Spul-Maschine, welche selbstthätig in circa einer Viertelstunde an 50–60 Spulen gleichmäßig füllt. Die Construction dieser Maschine ist äußerst finnreich. Dem Kraftbetriebe angeschlossen ist schließlich noch eine Improved-Rettenschiff-Maschine, welche der Sachfabrikation dient und ohne Spule von zwei grossen Rollen arbeitet, um auf jede Art das zeitraubende Spulen und Einsäubern des Untersadens zu vermeiden; es ist erstaunlich, wie schnell und sicher diese kleine Ma-

schine arbeitet. Der elastische Stich, welcher erzeugt wird, verhindert das Platschen der Nähte, welches bei dem gewöhnlichen Doppeltisch häufig nicht vermieden werden kann. Diese Maschinen werden sämtlich durch einen winzig kleinen Elektromotor (1 Pferdestark) von Siemens u. Halske angetrieben und ist bewundernswert, wie sicher der ganze Betrieb funktioniert und wie einfach die ganze Anlage hergestellt ist. Es ist zweifellos, daß auch unsere hiesigen Schuhfabriken diesen Betrieb werden einführen müssen. Auch für Gattler finden wir drei verschiedene Maschinen, welche jedes Material, vom feinsten bis zum allerstärksten, mühelos verarbeiten; ebenso einige Maschinen für Hut- und Mützenmacher, Täschner und Tapezierer.

Eine Collection in Amerika gefertigter, höchst eleganter Schuhe und Schäfte, welche äußerst sauber und geschmackvoll hergestellt sind, finden wir noch in Glashäfen vortheilhaft gruppirt. In der zweiten Abteilung, „Wäsche, Damen- und Herren-Confection“, Häusindustrie und Kunststicke, werden namentlich unsere Damen vieles finden, was ihre Aufmerksamkeit hervorruft. Für Confections-Zwecke finden wir namentlich verschiedene Central-Bobbin-Maschinen mit ganz großer Spule und äußerst sinnreichen Hilfsapparaten versehen; ferner Anopflock-Maschinen für Stoff und Wäsche, deren sichere und accurate Arbeit bewundernswürdig ist, da sie in kaum einer Minute mehrere Anopflöcher sauber und fertig herstellen. Interessant ist es mitanzusehen, wie eine junge Dame, eine Angestellte der Firma, die moderne Kunststicke demonstriert. Diese kunstvollen Sachen können auf jeder besseren Singer-Nähmaschine ohne besondere Vorrichtungen, nur mittels eines einfachen Rahmens hergestellt werden, dasselbe bezieht sich auf die Durchbruch- und Hohlsaumarbeiten. Als neu wird auch eine automatisch arbeitende Schnellsaum-Maschine vorgeführt, welche äußerst schnell und sicher verschiedene geschmackvolle Muster producirt. Zum Schluss müssen wir noch der wirklich kunstvollen Muster Erwähnung thun, welche gewissermaßen dieser interessanten Abteilung als Reliefe dienen. Hervorragend schön ist ein auf Geleiden-

die Eingeborenen im Umkreise des Forts im Aufflände. (M. I.)

## Dr. Fritz Friedmann auf der Anklagebank.

F. Berlin, den 24. Juni.

Raum sind zwei Monate in's Land gegangen, seitdem die erste Strafkammer des kgl. Landgerichts Berlin I sich mit dem Prozeß Hammerstein zu beschäftigen hatte und schon wiederum wird heute zu den Schranken desselben Gerichtshofes ein Mann geführt, dessen Aburtheilung die Welt mit demselben Interesse entgegenseht, wie der des Ehren v. Hammerstein. Gehörte doch Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann zu den bekanntesten Vertheidigern Deutschlands. Wenn es irgendwo im deutschen Reiche einen Sensationsprozeß gab, da war es eine Seltenheit, wenn Friedmann nicht in demselben eine hervorragende Rolle spielte. Man begegnete aber Friedmann nicht bloß im Gerichtssaal und in allen möglichen Versammlungen und Clubs, er war auf den Kabinettplätzen, in den Theatern, Cafés, Spiel- und Ballhäusern ein ebenso ständiger Gast. Schon seit Jahren war es aber ein offenes Geheimniß, daß trok der Riesenentnahmen Friedmanns, die sich auf 150–200 000 Mk. jährlich beliefen haben sollen, seine pecuniären Verhältnisse trauriger Natur waren. Trok seiner großen Rechtsanwalts-Praxis, seiner Schriftstellerischen Fruchtbarkeit und obwohl er, theils Syndicus, theils gut besoldeter Amtsrats-Vorsteher der verschiedenen Actiengesellschaften und Kennvereine war, so zählte der Gerichtsvorsteher in seiner Privatwohnung fast zu seinen täglichen Gästen. Auch mit seinen Familienverhältnissen muß es nicht zum Besten bestellt gewesen sein. Obwohl er nach erstmaliger geschiedener Ehe zum zweiten Male verheirathet und aus dieser zweiten Ehe 5 Kinder hervorgegangen waren, so wurde wegen eines galanten Abenteuers, das er mit der Frau eines hiesigen Rechtsanwalts gehabt haben soll, das Disciplinarverfahren gegen ihn eingeleitet, das bekanntlich mit der Ausstofung Friedmanns aus dem Rechtsanwaltsstande endigte. Bekannt ist auch die Affäre mit Anna Mertens.

Es mag dahingestellt bleiben, ob Friedmann die rächende Hand des Staatsanwalts oder die Nachstellungen seiner aljuzairenden Gläubiger fürchte, kurz an einem rauhen Desember Tage des Jahres 1895 war Friedmann nebst Anna Mertens plötzlich aus dem Betriebe der Hauptstadt spurlos verschwunden. Seine Frau und Kinder blieben hier angeblich ohne Mittel zurück. Am 22. Februar 1896 wurde Friedmann in Bordeaux, wofür er sich als „Schriftsteller Dr. Felbau“ aufhielt, auf Grund eines von der hiesigen Staatsanwaltschaft erlassenen Steckbriefs im Hotel verhaftet und in das dortige Unterforschungsgefängnis abgeführt. Die hiesige Staatsanwaltschaft soll Friedmann mehrerer Vergehen verdächtigt haben. Die Auslieferung Friedmanns ist nach mehrmonatigen diplomatischen Verhandlungen nur wegen „abus de confiance“ (Unterschlagung) erfolgt. Ende Mai 1896 wurde Friedmann im Moabit Justizpalast eingeliefert.

Laut Angaben der Anklagebehörde kam im September 1894 eine Frau Schenk zu Friedmann und teilte diesem mit, sie beabsichtige mit den Erben des im Februar 1893 hier selbst verstorbenen Rentiers Schüler eine gerichtliche Auseinandersetzung herbeizuführen. Friedmann erklärte sich, indem er einen Kostenvertrag von 300 Mark sich geben ließ, zur Führung dieser Sache bereit. Im Laufe der Unterhaltung fragte Frau Schenk, wie sie sich mit den 6000 Mk. verhalten sollte, die sie von der Nachlagsmasse im Besitz hätte und die den Berger'schen Kindern ausgezahlt werden müßten. Friedmann erwiderte: Die 6000 Mark müßte er haben, um sie auf Verlangen des Vermögensverwalters jeden Tag vorlegen zu können. Er werde das Geld bei „seiner“ Bank deponieren. Frau Schenk händigte das Geld an Friedmann und dieser bestätigte, daß er in der Rentner Schüler'schen Nachlasssache von Frau Schenk 6000 Mk. in Depot erhalten habe. Außerdem teilte Friedmann der Frau Schenk mit, daß das Geld mit 5 Proc. verzinst werden würde. Zu den Erben des Schüler gehörten nämlich außer der Frau Schenk die Kinder des Maurers Wilhelm Berger. Dieser war der Schneidermeister Gottlob Berger als Pfeifer zugeordnet worden. Im Oktober 1894 bestellte Friedmann lehren zu sich, um mit demselben über die Auszahlung der 6000 Mk. zu sprechen. Friedmann erklärte dem Berger, daß Frau Schenk für seine Pflegebeihilfen 6000 Mk. eingezahlt habe, und zwar um dies Geld bei einer Bank zu deponieren, bis eine gerichtliche Auseinandersetzung erfolgt sei. Das Geld werde mit 5 Proc. verzinst und herausgezahlt, sobald die Sache bei Gericht erledigt sei. Auf den Einwand des Berger: es wäre doch besser, das Geld gleich bei Gericht einzuzahlen, verfehlte Friedmann: „Das ginge ihn (den Berger) nichts an, es sei das Sache der Frau Schenk. Da jedoch dem Berger dies nicht recht einleuchtete wollte, stellte ihm Friedmann unter 8. November 1894 „zur Beruhigung“ eine Bezeichnung aus, die folgenden Wortlaut hatte: „Herr Schneidermeister Gottlob Berger, Theilungsurator der minoren Bergers, bestimme ich hiermit, daß der Betrag von 6000 Mk. zwecks einschweiger Unterbringung bei einer Bank bei mir von Frau Schenk eingezahlt worden ist und mit 5 Proc. vom Tage des

Empfanges durch mich verzinst wird. Ich bin verpflichtet, diesen Betrag für die von Herrn Berger vertretenen Minoren, in Anrechnung auf deren Erbtheil, hinter dem verstorbenen Schüler, zu reservieren, nach Erledigung der gerichtlichen Auseinandersetzung von der Bank abzuverlangen und, unter Zustimmung der Erben, an Herrn Berger abzuführen. Berlin, den 8. November 1894. Dr. Fritz Friedmann, Rechtsanwalt.“ Friedmann zahlte pünktlich die versprochenen 6000 Mk. zurück. Friedmann bemerkte darüber, daß nicht sie, sondern Berger das Geld zu beanspruchen hätte. Als nun daraufhin Berger die Rückzahlung des Geldes verlangte, erwiderte ihm Friedmann: Das Geld müßte erst von der Bank geholt werden, er möge deshalb in einigen Tagen wieder kommen. Als Berger sich nun wiederum in dem Bureau des Friedmann einfand, war dieser bereits abgereist. Friedmann behauptet: Er habe das Geld tatsächlich der Moabit Genossenschaftskaasse übergeben, es aber der Bank gegenüber nicht als fremdes Geld bezeichnet. Die Staatsanwaltschaft hat jedoch in Folge dieser Manipulation die Anklage wegen Unterforschung gegen Friedmann erhoben. Der Angeklagte heißt mit Vornamen: Friedrich Karl Edmund. Er ist am 19. Oktober 1852 in Berlin geboren, evangelischer Konfession und Inhaber des russischen Stanislaus-Ordens dritter Klasse. Friedmann ist nicht Soldat gewesen und unbefreit. – Guten Vernehmen nach sind die 6000 Mk. nebst 6000 Mk. zwischen Freunden Friedmanns bezahlt worden. Die Vertheidigung des Angeklagten führt Rechtsanwalt Ernst Mamroth (Breslau).

Seitens der Staatsanwaltschaft sind zu der Verhandlung sechs Zeugen, unter diesen der frühere Compagnon des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Löwenstein, geladen. (Fortsetzung folgt.)

## Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 24. Juni.  
Wetteraussichten für Donnerstag, 25. Juni,  
und zwar für das nordöstliche Deutschland:  
Veränderlich, mögig warm, Lebhafter Wind.

\* Ehrenpreis des Kaisers. Der erwähnte Ehrenpreis des Kaisers von 1000 Mk. für die Geisscherei - Abtheilung der Berliner Gewerbe-Ausstellung, der sog. Kaiserpreis, wird für den besten Entwurf eines Fahrzeugs für die große Heringsfischerei mit Hilfsmaschine gewährt, während das Reisetuppendium des Kaisers zum Besuch der Ausstellung in Höhe von 2000 Mk. in erster Reihe denjenigen Geisschern zusäßt, welche um die Geisscherei - Abtheilung der Ausstellung besondere Verdienste haben.

\* Herr Corpscommandeur General von Lenze hat sich gestern Abend nach Gielp zur Inspektion begeben und kehrt morgen wieder zurück.

\* Johannistfest. Das Johannistfest hatte gestern wiederum seine alte Anziehungskraft bewährt, wenn auch nicht in demselben Maße wie in früheren Zeiten. Dennoch nahm der Verkehr von der Stadt nach dem lieblichen Jäschenthal ganz bedeutende Dimensionen an. Die Sonderzüge der Eisenbahn waren dicht besetzt, bis gegen Abend waren bereits ca. 3000 Rückfahrtkarten verkauft worden. Die Pferdebahn hatte alle disponiblen Wagen in Betrieb gestellt und alle waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Omnibusse und Fahrzeuge aller Art belebten die Straße und zwischen ihnen suchten sich gewandte Radfahrer ihren Weg. Die Promenaden rechts und links der Fahrbahn waren von Fußgängern gefüllt, so daß es kaum möglich war, durch ein schnelleres Tempo die langsam Wandelnden zu überholen. Aber auch auf den Feldwegen sah man zahlreiche Fußgänger, denn von allen Dörfern der Umgegend strömten die Landleute zu dem beliebten Volksfest, jedoch befanden sich auch viele Städter unter ihnen, die den gewohnten Weg durch die Allee gestern im Vertrauen auf die staubverstörende Wirkung des Gewitters vermieden hatten. Und sie hatten sich nicht getäuscht, denn die Wanderung durch den Dost der frisch gemähten Wiesen und Kleefelder und durch die Fluren, die einen reichen Erntesegen aufweisen, bot einen herrlichen Genuss. Schon von ferne schallte den Besuchern jenes eigenthümliche Geräusch entgegen, welches sich aus dem Schall der Blasinstrumente, den Alängen zahlreicher Drehorgeln, den Tönen der unzähligen Lärminstrumente, welche das Entzücken der Kleinen und die Qual der Erwachsenen bilden, zusammensetzt, und auf dem Plateau selbst erblickte der Besucher das seit Jahren bekannte Bild. Volksbelustigungen haben einen conservativen Charakter. Die Veranstaltungen, die den

die der alte Herr bis an sein Lebensende getragen hat. Eine andere schöne Episode: Eines Tages im Jahre 1882 erklärte der Kronprinz dem Älchenmeister Larras: „Heute Abend essen wir Commisbrod und Käse!“ „Kaiserliche Hoheit“, wandte der Älchenmeister ein, „Commisbrod?“ „Na, seien Sie nur ruhig, ein guter Haushalter sorgt für Alles; ich habe es schon mitgebracht.“ Nun erfuhr Larras folgendes Geschichtchen: Der Kronprinz hatte an demselben Tage in Civilkleidung die Stallstraße durchwandert und dort Soldaten bemerkt, die ihr Brod zum Kauf anboten. Im Berliner Dialekt fragte er einen ihn nicht erkennenden Soldaten: „Was kost' denn das!“ Der Kronprinz kaufte das Brod unter der Bedingung, daß es zu „seiner Frau“ gebracht werde. Als sein Begleiter unterwegs allseitig ehrfürchtig gegrüßt wurde, ward es dem Soldaten schon unheimlich; als er aber die Rampe zum Palais hinaufschreiten sollte, weigerte er sich mit den Worten: „Nee, da geh ich nich hin, da wohnt der Kronprinz!“ Inzwischen präsentierte der Doppelposten und der Soldat merkte nun, was mit ihm geschehen war. Sagend folgte er in das Palais, wo der Kronprinz seiner Gemahlin wußte: „Wid, ich habe dir'n Commisbrod gehost!“ Der Soldat erhielt einen Thaler für sein Brod, freute sich aber, als er wieder draußen war.

## Eine theure Maus.

In Arnstadt i. Th. leistete sich an einem schönen Frühlingsabende ein Lehrling das seltsame Vergnügen, von der Straße aus eine lebende Maus, die er eben gefangen, durch das Luftsloch in die Parterre-Stube eines Hauses zu werfen, wo die ganze Familie zur Abendmahlzeit versammelt war. Die Maus war so glücklich, gerade in die Suppen-Terrine zu fallen und dadurch allgemeines Entzücken und heitere Verwirrung anzuregen. Die Folge war eine Anklage des Lehrbüben wegen groben Unfugs und seine Verurtheilung zu 3 Mk. Geldstrafe eventuell drei Tagen Haft, nebst Tragung der Gerichtskosten. Rechnet man noch dazu die Anwaltskosten, dann dürfte dem Jüngling die Maus auf wenigstens 30 Mk. zu stehen kommen.

Väterlich geworden sind, wollen auch die Nachkommen nicht missen. Wer könnte sich ein Johannistest in Jöschenthal ohne Alettern, Sackhüpfen, Wurstkreisen, Carousells, Schleibuden und Tanz im Walde denken? Eine Neuerung war allerdings vorhanden, und sie erfüllte, wie der Augenchein bewies, ein dringendes Bedürfnis". An einer Seite der grünen Wiese, dem Aletterbaum gegenüber, ist nämlich ein Wasserständer angebracht, der namentlich den Kindern die ersehnte Erfrischung bot und trotz des kühlen Wetters stark frequentiert war. Gegen Abend wurden Luftballons losgelassen, die diesmal ihren Weg nach der Niederung hin einschlugen. Dann wurde das Feuerwerk abgebrannt, welches, wie immer, Rufe des Staunens und der Bewunderung unter der dicht gedrängten Menge hervorrief. Nachdem der leise Schwärmer verpufft war, wendete sich der Menschenstrom allmählich wiederum der Stadt zu. Die Haltung der Menge war musterhaft, und bis gegen Abend hatten die zahlreichen Beamten der Schuhmannschaft noch keine Veranlassung zum Eingreifen gehabt.

\* **Ertrunken.** Gestern Nachmittag badeten mehrere Männer in der alten Motzau vor der Steinschleuse. Einer derselben verschwand plötzlich unter der Wasseroberfläche und tauchte auch nicht wieder auf; er wurde gegen 5 Uhr von Mannschaften des Stadthofes als Leiche herausgefischt und nach der Leichenhalle auf dem Bleihofe gebracht, wo die Leiche als die des Arbeiters Albert Kaminiski recognoscirt wurde. Die Mitbadenden hatten, bevor die Rettungsmannschaften an der Unglücksstätte eintrafen, das Weite gesucht.

\* **Das blutige Rätsel in Zoppot.** Die Tötung des 29 Jahre alten Schwäfingern Richard Beer aus Königsberg in seinem Schlafzimmer in Zoppot beschäftigt Publikum und Behörden unausgesetzt in lebhafter Weise. Dass im Publikum vielfach Gerüchte aller Art und namentlich angebliche neue Details colportiert werden, ist bei einem solchen, noch immer von nächtlichem Dunkel umhüllten Vorfall nicht gerade auffällig. Wir haben, was über den Sachverhalt und das Ergebnis der bisherigen Ermittlungen zu melden war, unseren Lesern zuerst, objectiv und ohne Rückhalt mitgetheilt, so weit der bekanntlich durch die Vorricht der Amtsver schwiegene geschüste Gang einer gerichtlichen Voruntersuchung es zuließ. Irgend welche neuen Momente sind auch bis heute nicht zu Tage gekommen, vielmehr steht wie das Publikum so auch die Justiz noch vor demselben Rätsel wie am ersten Tage. Allerdings haben, wie wir berichten, die Gerichtsärzte bei der Section die Möglichkeit, dass der Getötete sich den Todeschnitt selbst beibringen konnte, nicht als ausgeschlossen zu erachten vermocht, damit ist aber noch in keiner Weise erwiesen, dass es so geschehen ist, zumal andere wichtige Umstände dagegen sprechen. Ebenso wenig sind indessen bestimmte Momente für die Vollführung eines Mordverbrechens durch andere Personen ermittelt. Die während der Todesnacht im Zimmer anwesenden geweine und deshalb zunächst in Voruntersuchung genommene Wärterin Neumann hat dafür auch keinen weiteren Anhalt zu geben vermocht. Sie behauptet, einen sehr festen Schlaf zu haben — die That muß um etwa 1 Uhr Nachts geschehen sein — und zunächst durch die ihr zugesetzte, ursprünglich als Schlag oder Stoß empfundene Verlehung und das gleichzeitig vernommene Röcheln des Verstorbenen erweckt zu sein. Eine Unrichtigkeit dieser Angabe ist bis jetzt nicht nachgewiesen. Die Behörden sind natürlich aufs eifrigste bemüht, das Dunkel zu lichten und es werden in dieser Beziehung unsangreiche Erhebungen selbst über die kleinsten Momente nicht gescheut. So haben nicht nur in Zoppot und Danzig, sondern auch in Königsberg bereits Vernehmungen über Indizien aller Art und die Richtigkeit oder Wahrscheinlichkeit der Angaben der verhafteten Pflegerin stattgefunden; auch hat das Gericht Einsicht in das Testament des im Sommer v. J. verstorbenen Vaters des Getöteten genommen, um die im Publikum aufgetauchte Ansicht, der Wärterin stehe für den Fall des Ablebens ihres Pfleglings ein Vortheil bevor, zu prüfen. Das Testament hat auch dafür keinen Anhalt ergeben. — Aus dem Vorstehenden dürfte ersichtlich sein, daß von einer geheimnisvollen Behandlung des ebenso schwerigen als eigenartigen Justizfalles nicht gut die Rede sein kann und daß ungestümes Drängen nach der einen oder anderen Richtung weder klarend noch sonst fördernd wirken dürfte. Rätsel dieser Art lauchen in der Criminaljustiz öfter auf, manches derselben hat schließlich doch seine Lösung gefunden — höchstlich wird sie auch hier nicht ausbleiben, wenn sie auch bis jetzt noch nicht abzusehen ist.

\* **Vaterländischer Frauenverein.** Unter dem Vorsitz der Frau Oberpräsident v. Gössler fand heute Vormittag im Oberpräsidium hier selbst eine Sitzung des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins der Stadt Danzig statt. Hieran schließt sich eine Generalversammlung des Verbandes der Vaterländischen Frauenvereine der Provinz Westpreußen, ebenfalls unter dem Vorsitz der Frau Oberpräsident.

\* **Lawn-Tennis.** Der Regierungs-Tennis-Club, welcher jetzt einige 50 Mitglieder — Damen und Herren aus Regierungs-, Offizier- und Marine-Kreisen — zählt, begann gestern auf den Spielplätzen des Café Ludwig, Halbe Allee, seine diesjährigen Wettkämpfe, zu denen auch die Regierungs-Tennis-Clubs zu Königsberg, Rostock und Marienwerder aufgesondert sind. Aus Rostock und Marienwerder werden sich, wie wir hören, auch einige Damen und Herren an den Spielen beteiligen. Es werden vier verschiedene Wettkämpfe stattfinden, eines für die Anfänger, je eines für bessere Spieler — Damen und Herren getrennt — und ein Meisterschaftsspiel für Herren und Damen gemeinsam. Am Freitag und Sonnabend werden die Spiele zu Ende geführt werden, auf deren Verlauf wir später noch zurückkommen werden. Die Sieger erhalten geschmackvolle Ehrenpreise, welche theils vom Club beschafft werden, theils von Mitgliedern oder Gönnern des Clubs gestiftet sind. Nach den gestrigen Leistungen versprechen die Wettkämpfe hochinteressant zu werden. Nach Schluss der Wettkämpfe wird eine gesellige Vereinigung der Clubmitglieder und ihrer Gäste im Café Ludwig stattfinden, zu welcher Herr Oberpräsident v. Gössler sein Er scheinen zugesagt hat.

\* **Adalbertsfest.** Der 900. Jahrestag des Märtyrerthodes des heiligen Adalbert, des Apostels der Preußen und Schutzheiligen der Erzbischöfe Osnabrück, sowie der Diözesen Culm und Ermland, soll in diesem Jahre feierlich begangen werden. Auf Anordnung des Erzbischofs wird für den Sarg des im Dom zu Osnabrück beigesetzten Heiligen seitens des Bildhauers Marcinkowski ein neuer schöner Altarschrank hergestellt, der von vier die Stände repräsentirenden Gestalten eines Adligen, eines Geistlichen, eines Bürgers und eines Bauern getragen wird. Aus Anlaß der Gedenkfeier werden einzelne Pfarrer Pilgerfahrten von Parochianen zum Grabe des hl. Adalbert veranstalten.

\* **Schwurgericht.** Die gestrige Verhandlung gegen den Bauern Michael Adam Potrykus aus Kolbeckauer Mühle wegen Meineides war erst am Nachmittag beendet. Die weitere Beweisaufnahme fiel für den Angeklagten wenig günstig aus. Eine eigenthümliche Rolle spielte in dem Prozesse der Gemeindevorsteher von Kolbeckau, Gurski, der nur wenig deutsch versteht. Als Potrykus bei dem Termin am 13. Februar v. J. in Neustadt verhaftet wurde und das Gericht davon im Dorfe rückte, erschien Gurski mit der Ghefrau des Angeklagten bei dem Zeugen Quidzinski, dessen Auslagen für den Angeklagten besonders belastend waren. Nachdem sie einige Zeit Gleichgültiges besprochen, rückten sie mit ihrem Plane heraus: Quidzinski sollte zu dem Rentier Kandiorra gehen und ihm bitten, die Aussage des Potrykus zu bestätigen. Kandiorra würde dann nur eine kleine Geldstrafe wegen Jagdvergehens erhalten. Potrykus aber von der Anklage wegen Meineids freikommen. Schließlich würde Potrykus alles bezahlen. Quidzinski sah beide Bittsteller mit ihrem Plane an die Lust. Gestern mußte Gurski nach längeren Drehen und Winden zugestehen, daß er den erwähnten Plan gehabt habe. Frau und Bruder des Angeklagten traten so auffällig zu seinen Gunsten auf, daß der Gerichtshof sie gar nicht vereidigte. In seinem Blaupause wies Herr Staatsanwalt Schwarz auf die Leistungsfertigkeit hin, mit der die katholische Bevölkerung mit dem Eid umgehe; der vorliegende Fall biete einen neuen Beweis dafür. Nach kurzer Beratung sprachen die Geschworenen den Angeklagten schuldig, einen Meineid geleistet zu haben; ferner sei der Angeklagte schuldig, eine mit Bezugnahme auf seinen Eid abgegebene Erklärung falsch abgegeben zu haben. Bei dem zweiten Meineide waren die Geschworenen der Ansicht, daß P. sich durch Angabe der Wahrheit der strafrechtlichen Verfolgung wegen eines Verbrechens ausgelebt hätte. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einer Gefammlistrasse von 4½ Jahren Zuchthaus und Zwangsarbeit auf die Dauer von 5 Jahren.

Bei einer eigenthümlichen Verhandlung führte am heutigen Tage die Anklagesache gegen den Anecht Theodor Gieselski aus Barłoschno, welcher der Brandstiftung an Gebäuden, welche seinem eigenen Vater gehören, beschuldigt wird. Gieselski, ein Mensch von 19 Jahren, blieb heute, als ihn der Vorstehende nach seinem Namen fragte, die Antwort schuldig. Auch auf die Fragen, was heute hier verhandelt werden sollte, ob er wisse, was das Schwurgericht bedeute, ob er seinen Vater kenne, schwieg der Angeklagte, der vor dem Gerichte in Pr. Stargard umfangreiche Erklärungen gemacht hat und der auch in der Unterforschung im hiesigen Centralgefängniß ein zwar schünes, aber weiter nicht auffallendes Wesen gezeigt hat. Der Vorstehende berief hierauf C. an seinen Sitz und suchte ihn durch allerlei Fragen zu Antworten zu bringen, doch war aus ihm nur heraus zu bringen: „Mein Vater ist Stellmacher gewesen.“ Es wurde trockenes Benehmen des Angeklagten, das nicht den Anschein der Simulation macht, wenigstens der Versuch gemacht, in die Verhandlung einzutreten. Als der Name seines Vaters unter den Zeugen genannt wurde, schlug der Angeklagte mit der Faust auf die Brüstung der Anklagebank und wirbelte an der Polzmühle herum, die er trock der Höhe trägt. Nach dem Öffnungsbeschlusse soll C. am 9. Februar v. J. dadurch, daß er ein Streichholz in den Schüttböden seines Vaters geworfen hat, den Boden und eine Scheune in Brand gesteckt haben. Die Vernehmung des Angeklagten förderte wieder ganz eigenartige Resultate, denn er gab halb deutsche, halb polnisch verwirrte Antworten, so daß seine Vernehmung abgebrochen werden mußte. Der Vorstehende constatierte aus den Acten, daß C. in Pr. Stargard zwei umfassende Gesänftnisse abgelegt hat. Sein Vater habe ihn, weil er eine Uhr verlor, geschlagen; aus Rache habe er dann ein Streichholz in das Stroh des Schüttboden geworfen. Wenn C. gesäßig krank sei, sollte, so möchte dieser Stand erst seit dem März v. J. eingetreten sein, denn bis dahin hat er sich ganz vernünftig benommen. Der Vater des Angeklagten verweigerte seine Aussage über den Brandtag, berichtete jedoch über den Gefundheitszustand des Sohnes, an dem ihm nichts auffälliges bemerkbar geworden ist. Bei dem Brände, der große Dimensionen annahm und 5 Gebäude eingeäschert hat, lenkte sich sofort der Verdacht auf den Angeklagten, der sich zwar an den Löschungsarbeiten beteiligte, aber durch schünes Benehmen auffiel. Dem Gemeindevorsteher von Barłoschno und später dem Amtsvorsteher stand er dann auch die That zu. Die Zeugen aus Barłoschno, welche C. gekannt haben, hielten ihn für geistig normal und konnten sich sein Benehmen nicht erklären. Herr Kreisphysicus Dr. Wendi aus Pr. Stargard hat den Angeklagten bereits im Gerichtsgefängniß von Pr. Stargard beobachtet und hielt seinen jüngsten Geisteszustand für abnormal. Heute sei ein geringer Grad von Übertriebung seiner Krankheit mit im Spiel, doch stellte er trocken den Antrag, den C. in einer Irrenanstalt zu untersuchen, da die Untersuchung im Gefängniß nicht so eingehend sein könnte, als in einer Anstalt. Herr Kreisphysicus Dr. Schäfer schloß sich diesem Antrage an. Auch er hielt C. für offenbar schwachsinnig, doch schloß er eine Simulation aus, weil C. wohl durch den Einbruck der Gerichtsverhandlung auf ihn aufgeregt sei. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlegen und ein Urtheil über den Geisteszustand des C. einzuholen. Zu diesem Zweck soll C. einer Irrenanstalt auf vorläufig sechs Wochen überwiesen werden.

\* **Wegebauten.** Die Verbindungsstraße von Langfuhr nach dem Fabrikorte Schellmühl ist nunmehr mit einem Pfaster versehen worden. Der Weg in der Begrenzung der Gemeinde Schellmühl ist bereits fertig gestellt und dem Verkehr übergeben worden, während die Heilstrecke auf städtischem Gebiete zur Zeit gepflastert wird.

\* **Li-Hung-Tschang.** Der Vicekönig von China, hat bei der hiesigen Firma J. & Jacobsohn ein Großlog. „Postfeder“ bestellt.

\* **Jubiläum.** Herr August Jochem beging heute sein 25jähriges Jubiläum als Angestellter der Weinstube J. & L. Brandt. Zahlreiche Gratulationen und lautende Grüße gingen ein. Der Principal des Jubilars, Herr Consul Heinrich Brandt, der zur Zeit auf einer Kurreise in Böhmen begriffen ist, war telegraphisch der erste Gratulant und überraschte seinen getreuen Beamten mit einem ansehnlichen Geldgeschenk. Das Beamtenpersonal folgte mit seinen Gratulationen und schenkte dem Mitarbeiter einen kostbaren Schreibfisch. Die Festsfeier vereinigte sich dann zu einer Frühstückstafel.

\* **Überfall.** Ein Kremser des Fuhrhalters L. fuhr heute Nacht leer von Langfuhr nach der Stadt zurück. In der Allee merkte der Aufsicht, daß er vier Passagiere im Wagen hatte. Er ließ nun ab und forderte die ungedeckten Fahrgäste zur Zahlung

auf, hierauf sprangen sie angeblich aus dem Wagen, fuhren mit Knifflitzen über ihn her, spalteten ihm ein Ohr auf und verleiteten ihn außerdem derartig am Kopfe, daß er blutüberströmte ärztliche Hilfe im Lazarett in der Sandgrube nachsuchen mußte. Einem Schuhmann gelang es, eines der Thäter habhaft zu werden.

\* **Unfall.** Dem Matrosen Bakker vom Schiff „Eina“ schlug heute früh ein eiserner Tau gegen den Unterkiefer, so daß er einen Rieferbruch erlitt, weshalb er im Lazarett in der Sandgrube aufgenommen werden mußte.

\* **Modell des Kreuzers „Ersatz Freya“.** Herr Werftmeister Remus hat für die Berliner Gewerbe-Ausstellung ein prächtiges, wohlgeformtes Modell des auf der hiesigen Kaiser-Werft im Bau begriffenen Kreuzers 2. Klasse „Ersatz Freya“ im Maßstab von 1:25 angefertigt, das am nächsten Sonntag im Magazinschuppen vor der Kaiser-Werft dem Publicum zur unentgeltlichen Ansicht ausstellen und am Montag nach Berlin befördert werden soll. Das statliche Miniaturschiff hat eine Länge von 4,4 Meter und gewährt, ganz abgesehen von seiner durchweg sauberer Arbeit, einen klaren Überblick über den Bau und die äußere Ausrüstung des erwähnten Kriegsschiffes, das vornehmlich für die Südseewässer bestimmt ist. Es hat drei von einander vollständig unabhängige Schraubenmaschinen und dementsprechend drei mächtige Schornsteine. Zwei Geschützmasten schmücken das Deck. Im vorderen wird der Aufgang durch eine Wendeltreppe ermöglicht und auf den hinteren gelangt man mittels Stiegleiter. Der vordere Geschützmast hat einen bei Gefechten unentbehrliechen Scheinwerfer, von dem das Schiff im ganzen fünf an Deck hat. Die Admiry ist eine recht bedeutende. Auf dem Vorder- und dem Achterdeck befinden sich zunächst je eine 25 Centimeter-Ringkanone und je fünf schwere 3,7 Centimeter-Maschinikanonen, darunter das neueste kleinkalibrige Schiffsgeschütz. Ferner befinden sich auf dem Schiffe acht 15 Centimeter-Kanonen, acht 8 Centimeter-Schnellkanonen, vier 8 Millimeter-Gewehrkanonen und drei Torpedolancirrohre. Die Besatzung besteht aus 250 Mann. Zur Rettung im Falle einer Kavarie sind auf Deck 3 Dampfbooten, 3 Giggs, 2 Rüter, 2 Jollen und 1 große Barkasse angebracht. Alle Einrichtungen des Kunstwerkes sind bis auf die kleinsten Details den neuesten technischen Anforderungen entsprechend hergestellt. Das in der That sehr kostspielige Modell, das seinem Schöpfer Herrn Remus, der es in der kurzen Zeit vom 1. April bis jetzt fertig gestellt hat, alle Ehre macht, repräsentiert einen Werth von mehreren Tausend Mark.

\* **Weltgericht.** Der Unfall mit den sogenannten Schneeballcollecten getrieben wird, zeigt wieder folgenden, von der „Deutschen Jäger-Ztg.“ mitgetheilte Fall: Im Januar v. J. wurde der Jagdaufseher Ott in Uln von einem Wilderer meuchlings durch einen Schrotthauch schwer verletzt, der Oberjäger Schäfer aus Ruhbach durch Schläge verwundet und darauf mit dem Holben erschlagen. Für den ersten, sowie für die Witwe Schäfer hat dann irgendemand eine Schneeballcollecte veranstaltet, und zwar in der Weise, daß jeder Empfänger eines Collectenbriefes denselben 10 Pf. in Briefmarken befügen, den Brief zweimal abschreiben, mit dem nächsten Buchstaben des Alphabets versetzen und sodann alle drei Briefe an bekannte militärische Personen weitersenden soll; mit drei Mark Wert-Inhalt sollte jeder Brief an die Expedition der „Deutschen Jäger-Ztg.“ in Neudamm abgestoßen werden; die Empfänger der mit „3“ beschrifteten Briefe hätten keine Abfriichten mehr zu machen, sondern unter weiterer Beifügung einer Zehnpfennig-Marke die Briefe evenfalls an die genannte Sammelstelle zu senden. Ob der Urheber dieser Collecte nicht den Anschein der Simulation macht, wenigstens der Versuch gemacht, in die Verhandlung einzutreten. Als der Name seines Vaters unter den Zeugen genannt wurde, schlug der Angeklagte mit der Faust auf die Brüstung der Anklagebank und wirbelte an der Polzmühle herum, die er trock der Höhe trägt. Nach dem Öffnungsbeschlusse soll C. am 9. Februar v. J. dadurch, daß er ein Streichholz in den Schüttböden seines Vaters geworfen hat, den Boden und eine Scheune in Brand gesteckt haben. Die Vernehmung des Angeklagten förderte wieder ganz eigenartige Resultate, denn er gab halb deutsche, halb polnisch verwirrte Antworten, so daß seine Vernehmung abgebrochen werden mußte. Der Vorstehende constatierte aus den Acten, daß C. in Pr. Stargard zwei umfassende Gesänftnisse abgelegt hat. Sein Vater habe ihn, weil er eine Uhr verlor, geschlagen; aus Rache habe er dann ein Streichholz in das Stroh des Schüttboden geworfen. Wenn C. gesäßig krank sei, sollte, so möchte dieser Stand erst seit dem März v. J. eingetreten sein, denn bis dahin hat er sich ganz vernünftig benommen. Der Vater des Angeklagten verweigerte seine Aussage über den Brandtag, berichtete jedoch über den Gefundheitszustand des Sohnes, an dem ihm nichts auffälliges bemerkbar geworden ist. Bei dem Brände, der großen Dimensionen annahm und 5 Gebäude eingeäschert hat, lenkte sich sofort der Verdacht auf den Angeklagten, der sich zwar an den Löschungsarbeiten beteiligte, aber durch schünes Benehmen auffiel. Dem Gemeindevorsteher von Barłoschno und später dem Amtsvorsteher stand er dann auch die That zu. Die Zeugen aus Barłoschno, welche C. gekannt haben, hielten ihn für geistig normal und konnten sich sein Benehmen nicht erklären. Herr Kreisphysicus Dr. Wendi aus Pr. Stargard hat den Angeklagten bereits im Gerichtsgefängniß von Pr. Stargard beobachtet und hielt seinen jüngsten Geisteszustand für abnormal. Heute sei ein geringer Grad von Übertriebung seiner Krankheit mit im Spiel, doch stellte er trocken den Antrag, den C. in einer Irrenanstalt zu untersuchen, da die Untersuchung im Gefängniß nicht so eingehend sein könnte, als in einer Anstalt. Herr Kreisphysicus Dr. Schäfer schloß sich diesem Antrage an. Auch er hielt C. für offenbar schwachsinnig, doch schloß er eine Simulation aus, weil C. wohl durch den Einbruck der Gerichtsverhandlung auf ihn aufgeregt sei. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlegen und ein Urtheil über den Geisteszustand des C. einzuholen. Zu diesem Zweck soll C. einer Irrenanstalt auf vorläufig sechs Wochen überwiesen werden.

\* **Beränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Ankerschmiedegasse Nr. 23 von den Schneidermeistern Weide'schen Schleuten an die Maschinendrofher Lingmann'schen Schleute für 24000 Mk.; Postfangelage Nr. 33 nach dem Tode des Besitzers, der im Jahre 1900 gestorben ist. Der Vater des Angeklagten verweigerte seine Aussage über den Brandtag, berichtete jedoch über den Gefundheitszustand des Sohnes, an dem ihm nichts auffälliges bemerkbar geworden ist. Bei dem Brände, der großen Dimensionen annahm und 5 Gebäude eingeäschert hat, lenkte sich sofort der Verdacht auf den Angeklagten, der sich zwar an den Löschungsarbeiten beteiligte, aber durch schünes Benehmen auffiel. Dem Gemeindevorsteher von Barłoschno und später dem Amtsvorsteher stand er dann auch die That zu. Die Zeugen aus Barłoschno, welche C. gekannt haben, hielten ihn für geistig normal und konnten sich sein Benehmen nicht erklären. Herr Kreisphysicus Dr. Wendi aus Pr. Stargard hat den Angeklagten bereits im Gerichtsgefängniß von Pr. Stargard beobachtet und hielt seinen jüngsten Geisteszustand für abnormal. Heute sei ein geringer Grad von Übertriebung seiner Krankheit mit im Spiel, doch stellte er trocken den Antrag, den C. in einer Irrenanstalt zu untersuchen, da die Untersuchung im Gefängniß nicht so eingehend sein könnte, als in einer Anstalt. Herr Kreisphysicus Dr. Schäfer schloß sich diesem Antrage an. Auch er hielt C. für offenbar schwachsinnig, doch schloß er eine Simulation aus, weil C. wohl durch den Einbruck der Gerichtsverhandlung auf ihn aufgeregt sei. Der Gerichtshof beschloß, die Sache zu verlegen und ein Urtheil über den Geisteszustand des C. einzuholen. Zu diesem Zweck soll C. einer Irrenanstalt auf vorläufig sechs Wochen überwiesen werden.

\* **Einbruch.** Eine unliebsame Entdeckung machte die Gattin eines in der Münchner Gasse wohnhaften Kaufmanns. Als sie in das Zimmer des Gatten trat, bemerkte sie zwei Männer, welche durch das offene Fenster der Wohnung eingestiegen waren und sofort die Flucht auf die Straße ergriffen, wo sie entkamen; später wurde entdeckt, daß sie in aller Eile eine Hose und eine Weste mitgenommen hatten.

\* **Berstörung.** Das auf dem Siege an der Westerplatte befindliche automatische Fernrohr, das vom Publikum viel benutzt wird, ist dieser Tage zerstört worden. Dieben haben den Geldbehälter des Automaten, welcher der Acliengesellschaft „Weichsel“ gehört, erbrochen und seinen Inhalten beraubt. Bis jetzt ist man der Thäter nicht habhaft geworden.

\* **Diebstahl.** In der gestrigen Nacht schloß im Irrgarten auf einer Bank ein italienischer Arbeiter ein. Als er erwachte, mußte er die Entdeckung machen, daß ihm aus der Tasche eine silberne Uhr gestohlen war, welche die Nr. 78789 trägt.

\* **Polizeibericht für den 24. Juni.** Verhaftet: 3 Personen, darunter 2 Arbeiter wegen groben Unfugs und Beleidigung, 1 Betrunkenen. — Gefunden: 1 gelber Kanarienvogel, abzuholen von der Schriftsetzerin Auguste Möller, Gr. Gasse Nr. 3b 1 Tr. 1 weißes Zischentuch, abzuholen aus dem Fundbüro der königl. Polizei-Direktion. — Verloren: 1 goldene Brosche mit 2 Steinchen und einer Perle, abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direktion.

\* **Aus den Provinzen.** Weichselmünde, 24. Juni. Durch eine Bestellung des Kaufmanns W. Palleske in Danzig hat der hiesige, als höchstlich bekannte Bootsbauer August Kusch wiederum Gelegenheit erhalten, Proben seiner Leistungsfähigkeit zu geben. In diesen Tagen wird eine zu größeren

Fahrten auf der Ostsee bestimmte Bergungsnaht fertiggestellt werden, deren statliches Aussehen und saubere Ausführung vielfach Anerkennung findet und welche von Freunden des Segelsports vielfach bestätigt wird. Herr Koch hat vor einigen Wochen für den Besitzer in Baumgardt eine Kopie des dort gefundenen Wikinger-schiffes im Verhältniß von 1:10 ausgeführt und der Gewerbe-Ausstellung zu Berlin Modelle von Weichselmünden Fährbooten eingesandt, die in der Fischerei-Abtheilung aufgestellt haben.

Tilsit, 2

**Bekanntmachung.**  
Vergleichene Betriebsmaterialien, und zwar: (11800  
Gelbes Blattglasfenst., Flanell, Schleiderabfälle, rohes  
Rübel, Packleinwand, Dutzfischer, Dutzholle, Schwefelfäure und Stahlseide. Werg sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden. Hierzu ist auf den 20. Juli v. J. ab Mittag 11 Uhr im Geschäftszimmer der Direction ein Termin angereckt.

Die Bedingungen liegen hier zur Einsicht aus, können auch in Abdruck gegen Einsendung von 0,75 M. bezogen werden.  
Proben von Flanell, Packleinwand, Dutzfischer, Dutzholle und Werg müssen spätestens 8 Tage, solche von Rübel 14 Tage vor dem Biegungsstermin bei der Direction eingegangen sein.  
Danzig, den 20. Juni 1896.  
Königliche Direction der Gewehrfabrik.

### Original Moskauer Grönungsbecher,

welche durch die Ereignisse einer historischen Generation erlangt haben, liefern sie am billigsten. Wiederverkäufer, Großstädte, Exporteure erhalten die billigen Ausnahmepreise und wollen bei Anfragen das benötigte Quantum angeben. (11794)

Alexander Otto,  
Karlsbad (Böhmen).

### Lotterie.

Bei der Expedition der "Danziger Zeitung" sind folgende Lose häufig: Berliner Pferde-Lotterie. Ziehung am 7. u. 8. Juli 1896. Los 1 Mk.

Graudener Ausstellungs-Lotterie. Ziehung am 6. August 1896. — Los 1 Mk.

Berliner Ausstellungs-Lotterie. Ziehung August-September 1896. Los 1 Mk.

Expedition der "Danziger Zeitung".



Eindeckung von Schindeldächern aus reinem östl. Kernholz zu bedeckten billigeren Preisen als meine Konkurrenz. Zahl nach Uebereinkunft. Lieferung bei Schindeln zur nächsten Bahnstation. (2697)  
Geil. Aufträge erbetet  
G. Reif, Schindelfabrikant, Schwarzwolke bei Delmen i. B.

Ein j. Dame (geprüfte Lehrerin) die nach zweijähr. Aufenthalt in England, wo sie an ein Institut thätig war u. zug. die englische Sprache vollständig erlernt hat, zurückkehrt, ist, wünscht engl. Unterricht in Convent. u. Gramm. zu erhalten. In Danzig, a. Wandsch. in Sopot. Die Dame k. a. e. Zeugn. v. e. engl. Universit. Prof. über 1. Leist. im Engl. zuwerden. Melb. u. 11608 an die Gro. d. Ing. erbetet.

Alle kleinen Anzeigen  
deren Ausgeber unbekannt bleiben wollen, wie beispielsweise:  
Stellengesuchen u. Angebote  
An- und Verkäufen  
Vermietungen  
Verpachtungen  
Capitalgesuchen u. Angebote  
etc. etc.

übernimmt unter strengster Discretion zum billigsten Preis in die für die betreffenden Zwecke jeweils bestgeeigneten Zeitungen die Centr.-Annonsen-Expedition von G. L. Daube & Co.) in Danzig Herr. Dauter, Heil. Geistgasse No. 13.

Die unter Chiffre G. L. Daube & Co. eilaufenden Offertabletten werden am Tage des Eingangs den Inserenten zugesandt.

### Geschäfts-Berlauj.

In einer verkehrsrreichen Kreis- u. Garnisonstadt Pommerns ist wegen Krankheit des Inhabers ein blühendes (11733)

### Materialwaren- u.

Rohlgengeschäft  
nebst Haus, Speicher, Remisen, Warenlager etc. im Gesamtwerte von 92000 M. mit 25-30000 M. Anzahlung sofort zu verkaufen. Bisheriger Umlauf 18000 M.

Reiseleute wollt. sich wend. an H. Westphal,

Agentur u. Commissionsgeschäft in Demmin.

Wer erhält gute Zitherstunden u. welchem Preis pro Stunde? Off. u. 11776 a. d. Cyp. d. Ing. erb.

### G. & J. Müller, Tischlermeister, Elbing, Reiserbahnstraße 22.

Bau- und Kunstschlerei mit Dampfbetrieb, größte Tischlerei Ost- und Westpreußens, empfehlen sich zur schnellen, gediegenen und geschmackvollen Ausführung von Arbeiten jeden Umfangs von einfacher bis reichster Durchführung in allen Stil- und Holzarten bei billigsten Preisen, und zwar:

**Bautischlerarbeiten:** Türen—Fenster—Wandpaneele—Holzböden—Borguet- und Stabböden—Treppen ic.

**Ladeneinrichtungen** für die verschiedenen Geschäftsbranchen.

**Kunstmöbel**, einzelne Stücke, ganze Zimmer, complete Ausstattungen.

**Einrichtungen** für Hotels, Kirchen, Schulen, Bureau, öffentliche Gebäude ic.

Übernahme des ganzen inneren Ausbaues.

Zeichnungen und Ansätze stehen jederzeit zur Verfügung.



### BRENNABOR-RÄDER

Gebr. Reichstein • Brandenburg a. d. H.  
Alteste und größte Fahrradfabrik des Continents  
1600 Arbeiter. Jährliche Production 15000 Räder  
Gegründet 1871.

Vertreter: Herm. Kling, Danzig, Mittelkanalstrasse 23.

Verlag von J. F. Schreiber in Esslingen bei Stuttgart.  
Dr. G. H. v. Schuberts  
**Naturgeschichte der drei Reiche**  
mit der Anatomie des Menschen.

2500 Abbildungen auf 205 Farbdrucktafeln und 375 Seiten Text.

I. Abteilung:  
**Das Tierreich.**  
91 Tafeln mit 850 farbigen Abbildungen.  
II. Abteilung:  
**Das Pflanzenreich.**  
54 Tafeln mit 650 farbigen Abbildungen.  
III. Abteilung:  
**Das Mineralreich**  
42 Tafeln mit 688 farbigen Abbildungen.  
IV. Abteilung:  
**Der Bau des menschlichen Körpers.**  
10 Tafeln mit 100 Abbildungen.  
Unübertrifftenes naturgeschichtliches Werk für Schule und Familie.

Besondere Vorzüge dieser Naturgeschichte sind die naturgetreuen farbigen Illustrationen, Bilder und Texte stehen auf der Höhe der Zeit. Autoren ersten Ranges haben daran mitgearbeitet.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.  
Jede Buchhandlung ist im Stande das Werk zur Ansicht vorzulegen.

Vollständig in 96 Lieferungen à 50 Pfennig.

### Feines Molkenbrod. Grobes

40 Pf. grobe, 15 Pf. kleine.  
1 Pfund Molkenbrod enthält die Nährstoffe und den Milchzucker von 1 Liter Milch und gibt man mit diesem wohlsmekenden billigen Nahrungsmittel dem Körper alles, was er zum Aufbau und zur Erhaltung braucht. Gefundester Erfolg der Schweizerpilze, auch gegen Blutarmuth zu empfehlen. Molkenbrod ist ohne Fette und ohne Gauerteig gebacken.

Zu haben bei: G. Lemke, Gr. Krämergasse 8. Vertreter u. Hauptniederlage A. Zuland, Alt. Graben 29/30. Nehring Nachfgr., Röpergasse 7. Dehnke, Vorst. Graben 53. B. Hildebrandt, Schmiedegasse 16.

H. Schröter, Molkerei, Elbing.

### Neues feinstes Humoristikum.

Sobald erscheint:  
**Humoristisches Kinder-Dramatikon für die kleinen**  
von Walther Bense.  
70  
Künstler und Künstlerinnen, wovon unter viele berühmte Bildhauerinnen aus allen Ländern deutscher Sprache, haben zu dieser neuen Sammlung heiterer Dramatisches, Solo- und Duoden. u. s. w. ihre witzigwollsten humoristischen Beileinen mit Namens-Unterschrift beigegeben. Da unter Bildhauerinnen aus Erfahrung wissen, was gefällt und gefällt macht, so bildet dieses wunderhübsche humoristische Dramatikon eine Fundgrube glänzender Werke des komischen Bereichs, wie solche kaum in einem andern Buch zu finden und wovon jede ein Treffer ist. Bräuchige Ausstattung. Herrliches Geschenk für Erw. Brodiert M. 3.— Sehr elegant und überaus schön gebunden M. 4.50.

Schwabachers Verlagsbuchhandlung in Stuttgart.

Silberstahl-Näffmesser Nr. 53, Klinge breit 18 Mm.

Garantie Stempel.

sein hoch geschliffen, für jeden Barpassend, 5 Jahre Garantie, nur Mk. 1,50 per Stück. Feinste Eis mit Golddruck 15 Pf. Streichriemen, einfach Mk. 1,— doppelt Mk. 1,50. Schärfmasse dazu per Dose 40 Pf. Del-

Abziehsteine Mk. 40. 1,80 u. 5.— Rastnappf von Britannia 40 Pf. Pinsel 50 Pf. Dose aromat. Seifenpulver für 100-maliges Waschen 25 Pf. Nachflecken und Abziehen alter Näffmesser 40 Pf. bis Mk. 1.— Neue Häfe (Griffe) auf alte Näffmesser 50 Pf. Versandt per Nachnahme (Nachnahmeposten berechnet nicht). Umtausch gestattet. Neuer Prachtatalog umsonst und portofrei.

C. W. Engels, Stahlwarenfabrik i. Graefrath bei Görlingen, 200 Arbeiter. Filiale in Eger in Böhmen. Gegründet 1884. Näffmesser-Holzschleiferei in eigener Fabrik.

**Gold und Silber** hauft und nimmt zum höchsten Wert in Zahlung

Oscar Bieber, Juwelier. Goldschmied, & Goldschmiedegasse 6.

### Nur 20 Pfennig monatlich!

Der "Danziger Courier" ist die billigste Tageszeitung Danzigs.

Er kostet, ins Haus gebracht, bei unsern Austrägerinnen monatlich 30 Pfennig. Bei Abholung von der Expedition und den Abholestellen 20 Pfennig monatlich. Zu diesem Preise kann der "Danziger Courier" bei folgenden Abholestellen in Danzig und den Vororten abonnirt werden:

### Rechtstadt.

Breitgasse Nr. 71 bei Herrn M. J. Janber.  
" 89 " " A. Kurowski.  
" 108 " " Alois Kirchner.  
3. Damm " 9 " Lippke.  
3. Damm " 7 " W. Machwitz.  
Heil. Geistgasse " 47 " Rudolf Dentler.  
" 131 " " Max Lindenblatt.  
Hölzermark " 27 " H. Mansch.  
Hundegasse " 80 " Gust. Jäschke.  
Junkergasse " 2 " Richard Uh.  
Kohlmarkt " 30 " Herm. Lehner.  
Langenmarkt 24 (Grünes Thor) bei Herrn Franz Weizner.  
Langgasse 4 bei Herrn A. Fast.  
Röpergasse 10 bei Herrn Hugo Engelhardt.  
Ziegengasse 1 bei Herrn Otto Krämer.

### Altstadt.

Allstädt. Graben Nr. 69/70 bei Herrn George Gronau.  
" 85 " " G. Loewen.  
Am brausenden Wasser 4 " " Ernst Schoesau.  
Bädermarkt, Große Nr. 1 " " J. Sindel.  
Fischmarkt " 45 " Julius Dentler.  
Gr. Gasse " 3 b " Albert Burandt.  
Hinter Adlersbrauhaus 6 " Drasikowski.  
Kästebücher Markt Nr. 10 " A. Winkelhausen.  
" 67 " " J. Pawlowski.  
Knüppelgasse " 2 " C. Raboth.  
Paradiesgasse " 14 " Alb. Wolff.  
Pfefferstadt " 37 " Rud. Beier.  
Rammbaum " 8 " P. Schliet.  
Ritterthor " George Gronau.  
Schüsselkamm " 30 " Centnerowski u.  
Schüsselkamm Nr. 32 bei Herrn J. Trzinski.  
" 56 " " Dyck.  
" 27 " " F. H. Wolff.  
Lisztergasse " 23 " Bruno Ediger.  
Tobiasgasse " 25 " J. Kostowski.

### Innere Vorstadt.

Fleischergasse Nr. 29 bei Herrn J. M. Kowalski.  
" 87 " " Albert Herrmann.  
Holzgasse " 22 " Gerlinski.  
" 15 " " J. Siebig.  
Mottauer Gasse " 7 " B. D. Kiewer.  
Poggengau " 48 " Jul. Kopper.  
Poggengau " 32 " Frau J. Fabricius.

### Speicherinsel.

Hopfengasse Nr. 95 bei Herrn H. Mantuffel.

### Niederstadt.

Grüner Weg Nr. 9 bei Herrn William Hink.  
Langgarten " 8 " P. Pawlowski.  
" 58 " " J. Littenthal.  
" 92 " " Carl Skibbe.  
Schwäbengasse, Gr. Nr. 6 b. Hrn. F. W. Nöbel, Meierei.  
1. Steindamm Nr. 1 bei Herrn Theodor Dick.

### Großfahr.

Thornischer Weg Nr. 5 bei Herrn H. Schieske.  
Thornischer Weg Nr. 12 bei Herrn Bruno Sommer.  
Weidengasse Nr. 32a bei Herrn B. v. Arolsen.  
Weidengasse Nr. 34 bei Herrn Otto Pegel.  
Wiesengasse Nr. 4 bei Herrn Robert Jander.  
" 1/2 " " Simowski.

### Außenwerke.

Berggasse, Große Nr. 8 bei Herrn Schipanski Nachslgr.  
Hinter Lazareth " 3 " R. Dingler.  
" 8 " " Louis Grob.  
" 15a " " F. Pawlowski.  
Aaninenberg " 13a " Hugo Engelhardt.  
Krebsmarkt Nr. 3 " F. Soher.  
Petershagen a. d. Radaune Nr. 3 bei Herrn Alb. Bugdahn.  
Sandgrube Nr. 36 " C. Neumann.  
Schwarzes Meer Nr. 23 bei Herrn Georg Rüdiger.

### Langfuhr.

Langfuhr Nr. 38 bei Herrn R. Witt (Posthorn).  
" 59 " " Georg Mehling.  
" 66 " " W. Machwitz.  
" 78 " " W. Zielke.  
Brunshöferweg " " W. Machwitz.

### Stadtgebiet und Ohra.

Stadtgebiet Nr. 94/95 bei Herrn Otto Rich.  
Ohra Nr. 161 bei Herrn M. A. Tilsner.  
Ohra an der Kirche bei Herrn J. Woelke.

### Schidlik und Emaus.

Schidlik Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.  
" 78a " " Friedr. Zielke.  
" 50 " " G. Claassen.  
Schlapke " 957 " Berg.  
Emaus " 24 " Frau A. Nutzried.

### Neufahrwasser und Weichselmünde.

Oliverstraße 6 bei Herrn Otto Drews.  
Kleine Straße " Frau A. Linde.  
Marktplatz " Herrn P. Schulz.  
Gasperstraße 5 " Georg Biber.

### Oliva.

Köllnerstraße Nr. 15 bei Herrn Paul Schubert.

### Zoppot.

Am Markt bei Herrn Biemissen.  
Danziger Straße Nr. 1 bei Herrn Benno v. Wiedek.  
" 47 " " Otto Kreft.  
Pommerich " 2 " Paul Gess.  
Seestraße Nr. 29 bei Fr. Focke.  
Schwäbengasse, Gr. Nr. 6 b. Hrn. F. W. Nöbel, Meierei.  
Südstraße Nr. 7 bei Herrn C. Wagner.  
" 23 " " J. Glaeske.

### Expedition des "Danziger Courier", Ritterhagergasse Nr. 4.

### Grossartigste deutsche Publikation in neuerer Zeit.

### Spamers

illustrierte

### Weltgeschichte.

Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte unter Mitwirkung von

Prof. Dr. G. Diestel, Prof. Dr. F. Rösiger, Prof. Dr. O. F. Schmidt und Dr. Sturmhoefel neu bearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt von Prof. Dr. Otto Kaemmel.

Dritte, völlig neugestaltete Auflage.

Mit 4000 Text-Abbildungen, nebst 300 Kunstablagen, Karten, Plänen etc.

Beziehbar: 1) in 170 Lieferungen zu je 50 Pf., 2) in 340 Heften zu je 25 Pf., 3) in 28 Abtheilungen zu je 3 M., 4) in 10 Bänden: gehetet je 8 M. 50 Pf., in Halbfanz gebunden je 10 M.

Band I, II, V, VI, VII, VIII liegen bereits vollständig vor.

Illust